

Vorberatung des Gesamthaushaltes 2023**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.04.2023	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit dem Haushaltsplan einschließlich des Veränderungsnachweises und den Stellenplan zu beschließen.

Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 mit den zugehörigen Anlagen wird in den Fachausschüssen vorberaten.

Nach Abschluss dieser Beratungen wird das Ergebnis zusammengestellt und soweit erforderlich in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses als Tischvorlage in Form eines Veränderungsnachweises ausgehändigt.

Im Zeitraum vom 05.12.2022 bis 18.12.2022 wurde der Haushaltsplan öffentlich ausgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplans 2023 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2024-2026 weisen jährliche Fehlbedarfe aus, die in den Jahren bis 2025 durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden können. In 2025 und 2026 wird zudem eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erforderlich. Insofern unterliegt die Haushaltssatzung gem. § 75 Absatz 4 GO NRW der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsicht.

Die Aktualisierung der Haushaltsplanung erfolgte dabei unter Verzicht auf eine Erhöhung der Realsteuersätze auf Basis der aktuellen Hebesätze von 475% in der Gewerbesteuer, 570% in der Grundsteuer B und 440% in der Grundsteuer A.

Zur Sitzungsvorbereitung steht der Haushaltsplan mit seinen Anlagen im Ratsinformationssystem und im Internet der Stadt Gummersbach als pdf-Datei zur Verfügung.